

## Pendler- Fahrkostenbeiträge 2018 für 2017

### Voraussetzungen

- Arbeitnehmer zu sein;
- den üblichen Aufenthaltsort in der Provinz Bozen zu haben;
- an **mindestens 120 Tagen** gearbeitet und gefahren zu sein;
- eine **Entfernung zwischen gewöhnlichen Aufenthaltsort und Arbeitsplatz von mehr als 18 Km** zu haben, wo keine öffentliche Verkehrsmittel mit mindestens Halbstundentakt verkehren.
- **Wartezeiten von mindestens 60 Minuten** mit den öffentlichen Verkehrsmittel zu haben, die folgendermaßen berechnet werden:
  - a) Wartezeit zwischen der vorgesehenen fahrplanmäßigen Ankunft des geeignetsten öffentlichen Verkehrsmittels am Arbeitsplatz und dem Arbeitsbeginn;
  - b) Wartezeit zwischen dem Arbeitsende und der vorgesehenen fahrplanmäßigen Abfahrt des ersten öffentlichen Verkehrsmittels vom Arbeitsplatz;
  - c) Wartezeit/en beim Umsteigen von einem öffentlichen Linienverkehrsmittel auf ein anderes, sei es auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt.

Der **Fahrtkostenbeitrag von 0,05 € pro km wird nicht gewährt**, wenn

- ein Arbeitnehmer ein kostenloses Dienstfahrzeug benutzt,
- der Beitrag nicht mindestens 200,00 Euro ausmacht,

**Für weitere Informationen - Per ulteriori informazioni**

Tel. 335 53 12 797 / 335 10 99 309 - Fax 0471/271056

St.Nr. / Cod. fisc. 94062140218

www.ago-bz.org E-mail: [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org)

Mitglied beim Gewerkschaftsbund



PEC-Adresse: [ago-bz@pec.it](mailto:ago-bz@pec.it)

**Auszuhängen im Sinne des Art. 25 Ges. 300/20.05.70**  
**Da pubblicare ai sensi dell' art. 25 legge. 300/20.05.70**

- oder das Bruttogesamteinkommen mehr als 50.000,00 Euro beträgt.

## **Termine**

Das **Ansuchen für das Pendlerjahr 2017** muss über das Online-Portal des Südtiroler Bürgernetzes mittels SPID oder aktivierter Bürgerkarte **zwischen 16. April und 29. Juni 2018** eingereicht werden.

Der **Einreichetermin gilt als Ausschlussfrist**. Nicht fristgerecht eingereichte Ansuchen werden von der Beitragsvergabe ausgeschlossen.

## **Ansuchen**

Die Beitragsgesuche müssen **ausschließlich online** über SPID oder einer aktivierten Bürgerkarte eingereicht werden.

AGO-Service

April 2018